



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-138/2020/1					
		Aktenzeichen: ha-noe Datum: 17.08.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei					
Betreff: Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum 1. Nachtragshaushalt 2020							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	7	0	7	0	0
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	16	0	16	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Beschluss Nr. COS-BV-188/2015/1 unverändert bestehen bleibt.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt die Haushaltssatzung zum Haushalt 2019 mit folgendem Ergebnissen zur Beschlussfassung vor.

1. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich erreicht.
Der Ergebnishaushalt schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -1.941.200 EUR ab
2. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden.
Der Finanzhaushalt schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -2.535.000 EUR ab

Nach der gesetzlichen Regelung des § 100 Absatz 3 KVG LSA ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Anpassungen zum vorhandenen Konsolidierungskonzept wurden lediglich zum letzten Punkt „Friedhof der Stadt Coswig (Anhalt) / Leistungserbringung der Stadtwerke 2019-55301-01“ vorgenommen. Zu diesem Punkt erfolgte eine Anpassung der Zeitschiene.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** **NEIN:**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Haushaltskonsolidierungskonzept 2020
- Langfristiger Finanzplan

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister